

Samstag, 08. Juni 2013 10:44 Uhr

URL: <http://www.kreis-anzeiger.de/lokales/vogelsbergkreis/schotten/13059508.htm>

Kreis-Anzeiger

SCHOTTEN

„15 Mal das Gleiche machen, das geht einfach nicht“

04.05.2013 - GÖTZEN

Dorferneuerung: Förderrichtlinien in Arbeitsgruppen vorgestellt – Öffentliche und private Maßnahmen – In Einartshausen Schwimmbad vorgesehen

(sw). Die beiden IKEK-Arbeitsgruppen „Dorfgemeinschaftshäuser“ und „Tourismus“ trafen sich jüngst zu einer gemeinsamen Sitzung im Götzener Bürgerhaus. IKEK steht für Integriertes kommunales Entwicklungskonzept und ist die neue Form des Landes Hessen zur Förderung und dem Erhalt dörflicher Strukturen. Es löst das alte Dorferneuerungsprogramm ab, nach dessen Richtlinien noch Eschenrod bis 2016 gefördert wird.

In Schotten war vor zwei Jahren unter Mitwirkung zahlreicher Bürger modellhaft ein kommunales Entwicklungskonzept gestaltet worden, das für ganz Hessen als Vorlage Geltung haben soll. Der gravierende Unterschied bei der Umstellung der Förderung liegt in der Zielrichtung, nicht mehr nur einen Stadt- oder Ortsteil einer Kommune zu fördern, sondern alle Maßnahmen unter einen „gesamtkommunalen Bezug“ auszurichten.

Das verdeutlichte Bürgermeisterin Susanne Schaab am Beispiel möglicher Neugestaltungen der Dorfmittelpunkte. „15 Mal das Gleiche in der Schottener Großgemeinde zu machen, das geht einfach nicht.“ Die Verwaltungschefin stellte den finanziellen Rahmen vor, den das IKEK-Programm vorsieht. Für öffentliche Projekte ist für den Förderzeitrahmen von zehn Jahren ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,5 Millionen für eine Kommune als so genannter „Sockelbetrag“ vorgesehen. Dieser Betrag ist aber nicht gleich zu setzen mit der möglichen Förderung, denn das Land Hessen zahlt als Zuschuss – je nach Finanzkraft der IKEK-Kommune – etwa 50 bis 65 Prozent an Förderung, für Schotten wohl eher den Höchstbetrag, wie Schaab in den Raum stellte. Unter dem Strich bedeutet das statistisch für jeden Stadtteil rund 100 000 Euro, oder jährlich 10000 Euro für IKEK-Projekte, wobei die Kofinanzierung über die Förderquote hinaus von der Stadt Schotten zu leisten ist. Zusätzlich gibt es noch ein „bedarfsbezogenes“ Zusatzbudget für Einzelprojekte, die für die gesamte Kommune bedeutsam sind.

Was das vorgesehene Basisinvestitionsvolumen bedeutet, wird deutlich am Beispiel von Einartshausen. Dr. Johannes Brumhard stellte als ins Auge gefasstes KEK-Projekt die Modernisierung des örtlichen Schwimmbads vor. Erste Kostenkalkulationen belaufen sich auf rund 300 000 Euro. Nicht näher mit Kosten veranschaulicht wurde der Wunsch, im Rahmen von IKEK einen



Die Beseitigung dieses Schandflecks in der Michelbacher Ortsmitte wurde als mögliches IKEK-Projekt angedacht.

Foto: Weil

„Schandfleck“ in der Ortsmitte von Michelbach direkt neben der Kirche zu beseitigen.

Im Vergleich zum Förderrahmen des alten Dorferneuerungsprogramms hat sich am Investitions- und damit am Fördervolumen praktisch nichts geändert, nur mit dem Unterschied, dass früher ein Dorf die gesamte Förderung erhalten hat und die anderen Dörfer einer Kommune im gleichen Zeitraum nichts, nach den neuen Richtlinien können zwar alle Stadtteile gleichzeitig gefördert werden, aber mit viel geringeren Einzelbeträgen. So betrug die durchschnittliche Höhe der Förderung durch das Land Hessen nach dem alten Dorferneuerungskonzept etwa eine Million Euro. Betzenrod, Eichelsachsen, Rudingshain und Burkhardts, die vor Eschenrod dieses Programm durchliefen, erhielten zusammen Fördergelder in einer Gesamthöhe von 3,7 Millionen Euro.

Neben dem öffentlichen Projekten werden nach den neuen Richtlinien weiterhin auch private Projekte oder Maßnahmen gefördert. Wie Jörg Stiehler vom Amt für den ländlichen Raum des Vogelsbergkreises mitteilte, werden jeweils 30 Prozent einer Investition gefördert, der maximale Förderbetrag beträgt 30000 Euro.

Die Vorhaben sind nicht mehr an erhaltenswerten Gebäuden gekoppelt, es muss aber die ortstypische Bauweise beachtet werden. Auch ein Abriss ohne Neubebauung ist möglich. Wichtig ist zudem, dass bei einer Maßnahme, zum Beispiel beim Austausch einer Heizung, in den vorhandenen Wohnraum auch baulich nachhaltig investiert werden muss, wie der Kreismitarbeiter betonte. Die so genannte Bagatellgrenze für investive Projekte wird von 3000 Euro auf zukünftig 10000 Euro erhöht.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Objekt in den Fördergebieten der einzelnen Stadtteile liegt. Diese wurden jetzt festgelegt und von dem die IKEK-Planungen in Schotten begleitenden Architekten Josef Michael Ruhl (Alsfeld) den AG-Mitgliedern vorgestellt. Die Fördergrenzen wurden demnach an Hand mehrerer Kriterien festgelegt, wie die Berücksichtigung des historischen, denkmalgeschützten Ortskerns oder von Einzeldenkmälern außerhalb des Ortskerns wie das Landgut Hof Zwiefalten oder die „Ziegelhütte“ in Eichelsachsen. Weiterhin erfolgte die Abgrenzung nach der „erkennbaren Siedlungsgeschichte bis 1955“, und es wurden Sondergebiete für Dorfeingänge, landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe berücksichtigt, ebenso „wichtige öffentlich bedeutsame Siedlungen außerhalb der Dorfgrenzen“. Grundsätzlich ausgenommen von einer Fördermöglichkeit sind Gebäude, die auf Flächen errichtet wurden, für die zuvor ein Bebauungsplan aufgestellt wurde.